



Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

28. Sitzung (öffentlich)

2. Dezember 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.05 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Vorsorgungsbericht NRW vorlegen und Versorgungsbeirat NRW berufen | 1 |
|----------|--|----------|

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2849

Der - mitberatende - Ausschuss empfiehlt dem - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen einstimmig, dem Landtag die Annahme des gemeinsamen Antrages aller vier Fraktionen Drucksache 13/3267 zu empfehlen.

- | | | |
|----------|--|----------|
| 2 | Zukünftiges Verfahren bei der Einrichtung von Leerstellen | 1 |
|----------|--|----------|

Vorlage 13/1821

Einem Bericht eines Vertreters des Finanzministeriums schließt sich eine Aussprache an.

3 Einrichtung einer Leerstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO bei Kapitel 15 330 2

Vorlage 13/1738

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung der Vorlage und beschließt,
die weitere Behandlung der Vorlage zu vertagen.

**4 Einrichtung einer Leerstelle der Vergütungsgruppe I BAT bei Kapitel
15 510 4**

Vorlage 13/1810

Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss der
Vorlage zu.

**5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz
zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in
Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO) 4**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

1. Ergänzungsvorlage 13/3150

a) 2. Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf 4

Drucksache 13/3250

Der Ausschuss berät über die zweite Ergänzungsvorlage der Landes-
regierung.

b) Verlängerung der Befristung von kw-Vermerken 5

Der Ausschuss lässt sich über die Verlängerung der Befristung von
kw-Vermerken in den entsprechenden Einzelplänen unterrichten und
führt darüber eine Aussprache.

**c) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes und
Personalhaushalte aller Einzelpläne 9**

Die Abstimmungen über die einzelnen Anträge sowie über die

Einzelpläne können der Vorlage 13/1900 entnommen werden. - Nach den Einzelabstimmungen nimmt der Unterausschuss in der Gesamtabstimmung den so geänderten Personalhaushalt einschließlich aller personalrelevanten Ansätze mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

- 6** **Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz;
Änderungsverordnung für das Schuljahr 2003/2004
Bericht über die Auswirkungen des Haushalts 2003 auf die
Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2003/2004** 12

Vorlage 13/1796

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des Fachausschusses an.

- 7** **Einstellungszusagen für 2003 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst
verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber für
"Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBIG)"** 12

Vorlage 13/1820

Der Ausschuss stimmt einstimmig der Vorlage zu.

- 8** **Verschiedenes** 12

Der Ausschuss nimmt eine Mitteilung des Vorsitzenden entgegen.

4 Einrichtung einer Leerstelle der Vergütungsgruppe I BAT bei Kapitel 15 510

Vorlage 13/1810

Bei Stimmhaltung der FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss der Einrichtung einer mit der Vorlage 13/1810 beantragten Leerstelle zu.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

1. Ergänzungsvorlage 13/3150

a) 2. Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf

Drucksache 13/3250

Vorsitzender Manfred Palmen weist zunächst auf die vom Parlamentarischen Gutachterdienst verfasste Stellungnahme vom 27. November 2002 hin.

Anschließend führt er aus, im Einzelplan 02 - Ministerpräsident - sei eine zusätzliche Stelle der Vergütungsgruppe VI b/VII mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 2005 eingerichtet worden. Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt **MR Landwehr (FM)** mit, dass 24 neue Stellen für Schwerbehinderte eingerichtet worden seien. Die Schwerbehinderten würden für den Zeitraum von drei Jahren auf diese Stellen geführt, qualifiziert und ab 2006 auf Stammstellen der Ressorts übernommen werden. Diese Maßnahme werde zur Förderung der Eingliederung von Schwerbehinderten durchgeführt.

Vorsitzender Manfred Palmen fährt fort, vor dem Hintergrund, dass der Regierungspräsident von Arnsberg zum Minister ernannt worden sei, solle nunmehr eine Leerstelle der Besoldungsgruppe B 8 ausgewiesen werden. Der Vorsitzende möchte wissen, wo es beim Land B 8-Stellen gebe. - **MR Landwehr (FM)** teilt mit, dass es neben besonderen Richterstellen in der Justizverwaltung keine weiteren B 8-Stellen gebe.

Vorsitzender Manfred Palmen weist auf Kapitel 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften - hin, in dem stehe, dass zur Abfederung vorübergehender Engpässe durch den Personalabbau und zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung in

der Justiz Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer Planstellen/Stellen bis zu einer Höhe von 1 Million € dem Titel 427 01 zufließen sollten.

Der Vorsitzende bittet um nähere Auskünfte.

MDgt Kamp (JM) führt aus, mit Hilfe dieses Haushaltsvermerkes sollten nicht genutzte Personalausgaben aufgrund von freien und besetzbaren Stellen, die normalerweise kapitalisiert würden, also dem Sachausgang zufließen könnten, dazu genutzt werden, die Mittel für Hilfskräfte zu verstärken, und zwar begrenzt auf eine Million Euro und auf das Jahr 2003.

Vorsitzender Manfred Palmén verweist auf zusätzlich ausgewiesene drei Planstellen der Besoldungsgruppen B 3, A 16 und A 15 im Kapitel 14 600 - Staatliche Archive, Archivwesen - zum Beginn des Aufbaus einer einstufigen Landesarchivverwaltung nach dem Ergebnis einer Organisationsuntersuchung der Archive des Landes NRW. Der Vorsitzende möchte wissen, ob diese Organisationsuntersuchung dem Fachausschuss vorgestellt worden sei.
- **MR Postler (MSWKS)** antwortet, diese Organisationsuntersuchung sei noch nicht im Fachausschuss vorgestellt worden. Zunächst würden die formalen Voraussetzungen geschaffen, um den Reformprozess einer einstufigen Archivverwaltung starten zu können. Selbstverständlich werde zu gegebener Zeit der gesamte Reorganisationsprozess dem zuständigen Fachausschuss präsentiert.

b) Verlängerung der Befristung von kw-Vermerken

Vorsitzender Manfred Palmén teilt mit, dass die Abgeordnete Edith Müller (GRÜNE) darum gebeten habe, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Des Weiteren weist er auf eine entsprechende Übersicht des Finanzministeriums vom 27. November dieses Jahres hin (**Anlage**).

Edith Müller (GRÜNE) erbittet von den einzelnen Ressorts um Hintergrunderläuterungen zu den Verlängerungen der Befristung von kw-Vermerken.

Einzelplan 04:

MDgt Kamp (JM) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Insgesamt gibt es im Einzelplan 04 91 Verlängerungen von Befristungen von kw-Vermerken, und zwar gestreckt um zwei Jahre, nämlich vom 1. Januar 2003 auf den 1. Januar 2005. Diese 91 Verlängerungen von Befristungen von kw-Vermerken teilen sich wie folgt auf:

18 im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit. Diese Verlängerungen sind vor dem Hintergrund des massiven Anstiegs der Eingänge in arbeitsgerichtliche Verfahren vorgenommen worden. Derzeit rechnen wir mit einer Eingangszahl, die weit jenseits von 130.000 Verfahren liegt. Zum Vergleich: In den vergangenen Jahren hatten wir Eingänge von etwa 115.000 bis 120.000.

27 im Bereich der Staatsanwaltschaften. Diese Verlängerungen der Befristung von kw-Vermerken sind zur Fortführung der Intensivierung der Vermögensabschöpfung vorgesehen. Die Vermögensabschöpfung ist organisatorisch neu gestaltet. Das hat auf der Einnahmeseite zu einem deutlichen Plus geführt. Deshalb ist im Entwurf des Haushaltsplans der Justiz für das Jahr 2003 eine eigene Einnahmeposition für diesen Zweck - dotiert mit insgesamt mehr als 21 Millionen € - vorgesehen. Aufgrund dieser Größenordnung gegenfinanzieren sich die Verlängerungen der Befristungen von kw-Vermerken im Bereich der Staatsanwaltschaften sehr gut.

46 Verlängerungen bei verschiedenen Diensten im Bereich des Vollzuges für die sozialtherapeutischen Einrichtungen. Sie wissen, dass zum 1. Januar sozialtherapeutische Einrichtungen im Vollzug verpflichtend sind. Bisher hat es sich um eine Kann-Regelung gehandelt. Die Zahl der Plätze soll von 121 auf mehr als 200 erhöht werden. An dieser Stelle entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf, der mit Hilfe der Verlängerungen der Befristung von kw-Vermerken aufgefangen werden soll. Haushaltswirtschaftlich ist das in der Weise gegenfinanziert, dass im entsprechenden Umfang Mittel für Aushilfskräfte abgesetzt worden sind.

Auf Fragen von **Edith Müller (GRÜNE)** lässt **MDgt Kamp (JM)** wissen, die 46 Verlängerungen von Befristungen von kw-Vermerken im Bereich des Vollzuges für die sozialtherapeutischen Einrichtungen teilten sich wie folgt auf: 29 Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst, 7 Stellen im gehobenen Sozialdienst und 10 Stellen im höheren psychologischen Dienst, also für Psychologen, die für die sozialtherapeutischen Einrichtungen benötigt würden.

Die Haushaltsneutralität werde dadurch gewährleistet, dass u. a. der Ansatz für Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften - Kapitel 04 210 - bei Gruppe 427 um rund 800.000 € abgesenkt worden sei.

Einzelplan 05

MR Thetard (MWF) führt aus:

In diesem Einzelplan gibt es sechs Verlängerungen der Befristung von kw-Vermerken. Hierbei handelt es sich um Stellen, die bereits nach der Organisationsuntersuchung aus dem Jahre 2000 unter einen Prüfungsvorbehalt gestellt worden sind. Diese kw-Vermerke sind zunächst ausgebracht worden, um die HBFG-Änderungen auszuführen. Falls das HBFG eine Vereinfachung vorsieht, sollten diese Stellen im Abbau mit kw-Vermerken realisiert werden. Das HBFG-Verfahren, an dem 16 Bundesländer und der Bund beteiligt sind, ist bis heute nicht geändert. Von daher war der Finanzminister zunächst nur bereit, die kw-Vermerke zu schieben.

Edith Müller (GRÜNE) möchte wissen, warum bislang die Reform nicht stattgefunden habe.

MR Thetard (MWF) antwortet, zuständig für die Änderung der Rahmenbedingungen sei der Bund. Die Idee, eine pauschalierte Länderzuweisung einzuführen, habe bislang aufgrund der Schwierigkeiten, die auch andere Bundesländer damit hätten, nicht umgesetzt werden können.

Auf eine Frage von **Edith Müller (GRÜNE)** antwortet **MR Thetard (MWF)**, über das HBFVG gebe es seit Jahren Diskussionen. Von daher gehe er davon aus, dass es bereits von verschiedenen Bundesländern dazu Bundesratsinitiativen gegeben habe.

Edith Müller (GRÜNE) bittet um einen schriftlichen Bericht darüber, wer wie handeln müsse, um in diesem Bereich voranzukommen.

Gisela Walsken (SPD) meint, bei den einzelnen HBFVG-Verfahren werde mittlerweile der BLB mit einbezogen. Die Abgeordnete möchte wissen, inwieweit der BLB entlastend mit im Verfahren sei, indem z. B. die Aufstellung, Etatisierung und Entscheidung, also einzelne Arbeitsphasen, an den BLB übergegangen seien.

MR Thetard (MWF) kündigt an, in der Vorlage auch auf diese Frage einzugehen. Seines Wissens gebe es wie bisher eine Aufgabenteilung, und zwar dahingehend, dass der BLB durchführend sei. Der BLB begleite also lediglich das Bauvorhaben.

Vorsitzender Manfred Palmén schlägt vor, nach Eingang der Vorlage diese zu beraten und daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Einzelplan 11

MR Lauf (MGSFF) legt dar:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In einer der letzten Sitzungen ist ausführlich über die Verlängerung der Befristung von kw-Vermerken diskutiert worden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf unsere Vorlage 13/1757 hinweisen. Das Problem der Verlängerung der Befristung von kw-Vermerken basierte auf der anfänglichen "Unmöglichkeit", das Personal zu bemessen, weil es - anders als im Bereich Justiz - in diesem Bereich keine Vorgaben, z. B. Personalbemessungsgrundsätze, gibt. Mit dieser Vorlage ist ein Aufgabenspektrum verteilt worden, und zwar unterteilt in Aufgaben der Aufbauphase und Aufgaben der Anlaufphase. Die Aufbauphase im Maßregelvollzug ist noch nicht beendet. Sehr viele Arbeiten, die wir ursprünglich als kurzfristige Aufbauarbeiten angesehen hatten, laufen noch. Seinerzeit sind 19 Stellen als Obergrenze angesehen worden, davon 8 Stellen mit einem kw-Vermerk, sodass wir da-

von ausgegangen sind, dass in Zukunft 11 Stellen benötigt werden. Da jedoch die Aufbauphase noch nicht abgeschlossen ist, werden zunächst noch alle Stellen gebraucht.

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Manfred Palmen** antwortet **MR Lauf (MGSFF)**, es gebe viel Unruhe in der Behörde, wenn kw-Vermerke kurzfristig verlängert und anschließend die Bediensteten, die sich eingearbeitet hätten, entlassen und dafür Neue eingestellt würden. Vor diesem Hintergrund habe man sich darauf verständigt, jedes Jahr neu zu prüfen, welche Stellen erforderlich seien. Derzeit sei noch nicht abschätzbar, wann die ersten Stellen entbehrlich sein würden.

Edith Müller (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass es sich um Planungen handele, die über eine Legislaturperiode hinausgingen.

MR Lauf (MGSFF) macht deutlich, dass die Größe der Behörde berücksichtigt werden müsse. Es handele sich um eine sehr kleine Behörde, in der punktuell gesteuert werde. In einer großen Behörde mit mehreren hundert Bediensteten könne relativ einfach gesteuert werden, weil es ständig Ab- und Zugänge gebe. In einer kleinen Behörde könnten natürliche Fluktuationen nicht berücksichtigt werden, sondern man müsse kopfweise planen.

Auf eine Bemerkung von **Gisela Walsken (SPD)** führt **MR Lauf (MGSFF)** aus, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens gebe es intensive Diskussionen mit dem Finanzminister. Selbstverständlich werde in jedem Jahr die Notwendigkeit von Stellen überprüft. Der Ministeriumsvertreter bietet an, in jedem Jahr über das laufende Verfahren zu berichten, um auf einem aktuellen Sachstand zu sein. Ihm sei bekannt, dass mehrere Verträge bis zum Jahre 2007 verlängert werden könnten. Bis dahin werde mit Sicherheit ein Bedarf vorhanden sein. Bei Verträgen, die vorher ausliefen, werde zu prüfen sein, ob dafür jemand eingestellt werden könne. Das Problem sei, dass, wenn jemand nur für ein Jahr eingestellt werden solle, es dafür keine Bewerber gebe.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, sich im nächsten Jahr wieder über den aktuellen Sachstand unterrichten zu lassen.

Einzelplan 15

MR Landwehr (FM) trägt vor:

In den früheren Haushaltsplänen sind die Dienstarten aufgeführt gewesen. Diese Dienstarten sind aufgrund von Erleichterungen und Vereinfachungen nunmehr weggefallen. In den älteren Tabellen waren die kw-Vermerke ausgewiesen und ab dem 1. Januar 1996, 1. Januar 1997 und 1. Januar 1998 scharf. Nachdem die Dienstarten weggefallen sind, hat man bei der Haushaltsaufstellung überlegt, ob man nicht sozusagen aus drei Zeilen eine machen kann. Man hat dann die kw-Vermerke auf den 1. Januar 1998 zusammengelegt. Formal hat es sich also um eine Verschiebung der kw-

Vermerke gehandelt. Mittlerweile berät man jedoch über den Haushaltsplan 2003. Insofern spielt es überhaupt keine Rolle, ob nun die kw-Vermerke im Jahr 1996 oder im Jahre 1998 scharf sind. Von daher kann man von einer Luftnummer reden.

Auf eine Frage von **Edith Müller (GRÜNE)** antwortet **MR Fingers (MWA)**, dass es noch kw-Vermerke in einer Größenordnung von knapp 200 gebe. - **MR Landwehr (FM)** fügt hinzu, die kw-Vermerke seien für die Versorgungsverwaltung ausgebracht worden, wo es prozentual bis zu 40 % kw-Vermerke gebe. Vor diesem Hintergrund könne es im Wege der natürlichen Fluktuation sehr lange dauern, bis diese abgebaut seien, es sei denn, die Bediensteten könnten in andere Bereiche vermittelt werden. Derzeit seien die Stellen besetzt. Mit der normalen Fluktuation würden die Stellen frei und die kw-Vermerke realisiert.

MR Fingers (MWA) teilt mit, in der Versorgungsverwaltung seien die kw-Vermerke von mehr als 1.000 auf etwa 200 reduziert worden. Gegenüber der Personalagentur habe man sich verpflichtet, diese kw-Vermerke bis zum Ende der Legislaturperiode abzubauen.

c) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes und Personalhaushalte aller Einzelpläne

Gisela Walsken (SPD) beantragt, über die Anträge der Fraktionen blockweise abzustimmen vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Beratungen bereits in den Fachausschüssen stattgefunden habe.

Rolf Seel (CDU) gibt zu bedenken, dass es dann nicht möglich sei, einzelnen Anträgen anderer Fraktionen zuzustimmen. Dies gelte z. B. für den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Bildung eines Kapitalstocks, dem seine Fraktion zustimmen würde. Darüber hinaus gebe es Anträge, bei denen die Fraktionen in den Fachausschüssen unterschiedlich votiert hätten.

Vorsitzender Manfred Palmén schlägt vor, über die Anträge einzeln abzustimmen. - Der Ausschuss kommt entsprechend überein.

(Hinweis: Die Abstimmungen finden sich detailliert in der Vorlage 13/1900. Im Folgenden sind nur die über die schriftlichen Begründungen hinausgehenden Wortbeiträge festgehalten. Die laufende Nummerierung bezieht sich auf die oben näher bezeichnete Vorlage.)

Zu lfd. Nr. HG/03

Rolf Seel (CDU) gibt zu bedenken, dass das in diesem Antrag beschriebene Anliegen nicht kostenneutral durchgeführt werden könne. Insofern werde seine Fraktion diesen Änderungsantrag ablehnen.

Gisela Walsken (SPD) legt dar, es gehe darum, die Häuser, die bereits an den Modellversuchen zur Personalausgabenbudgetierung teilnahmen, von der verschärften Beförderungssperre auszunehmen. Hierdurch wolle man den Anreiz zur Budgetierung, den es bereits gegeben habe, erhalten, um nicht demotivierend zu wirken. Zum besseren Verständnis könne das Wort "teilnahmen" durch die Wörter "bislang schon teilnehmen" ersetzt werden.

Edith Müller (GRÜNE) teilt mit, zur Diskussion stehe nicht die Budgetierung, sondern nur, ob die bereits budgetierenden Häuser von der Beförderungssperre, die für nicht budgetierende Häuser auf 18 Monate und für bereits budgetierende Häuser auf sechs Monate ausgedehnt werden solle, ausgenommen werden sollten oder nicht. Ihrer Einschätzung nach müssten diese ausgenommen werden, weil der gesamte Modellversuch, der die Häuser dazu anhalten solle, wirtschaftlicher mit ihren Ressourcen umzugehen, konterkariert werde, wenn man den bereits budgetierenden Häusern eine Beförderungssperre auferlege.

Auf eine Bemerkung des **Vorsitzenden Manfred Palmen** führt **MR Landwehr (FM)** aus, die Differenz zwischen 0 und 18 Monaten sei nach Ansicht des Finanzministeriums etwas groß. Dem nachgeordneten Bereich sei es schwer zu vermitteln, wenn den budgetierenden Stellen keine Beförderungssperre und den nicht budgetierenden Stellen eine Verlängerung um sechs Monate auf 18 Monate auferlegt werde. Finanzpolitisch spiele dies jedoch keine Rolle.

Auf eine Frage von **Angela Freimuth (FDP)** lässt **MR Landwehr (FM)** wissen, es sei natürlich richtig, dass die Budgets hätten gekürzt werden müssen. Da es sich jedoch nicht um einen nennenswerten Betrag handele, seien die Budgets grundsätzlich nicht verändert worden. Von daher spiele das vom Finanzvolumen her keine Rolle. Es sei lediglich eine Frage der Gleichbehandlung gewesen.

Rolf Seel (CDU) sagt, wenn sich dies nicht als ein finanzpolitisches Problem darstelle, sollte die ursprüngliche Beförderungssperre von null Monaten und 12 Monaten beibehalten werden.

MR Landwehr (FM) erwähnt, von der Systematik her müsse er den antragstellenden Fraktionen Recht geben. Sinn und Zweck der Budgetierung sei es, möglichst viele Freiheiten zu geben.

Edith Müller (GRÜNE) teilt mit, erklärter Wunsch der Koalitionsfraktionen sei es, so schnell wie möglich zu einer flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung zu kommen. Unter dieser politischen Prämisse sei es absolut kontraproduktiv, die budgetierenden Häuser für ihren Mut zu sanktionieren. Die Leuchtkraft der Modellversuche müsse dazu führen, dass sich die Motivation auf das Land ausbreite. Insofern handele es sich nicht um ein Ausspielen des Prinzipialismus gegenüber der Gleichheit, sondern um das Einhalten eines Weges, den

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
28. Sitzung (öffentlich)

02.12.2002
rt-beh

man insgesamt gehen wolle, nämlich den Weg einer flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung.

Angela Freimuth (FDP) führt aus, selbstverständlich müsse der Gerechtigkeitsgesichtspunkt berücksichtigt werden. Dieser stelle sich jedoch nicht nur bei sechs bzw. null Monaten und 18 Monaten, sondern auch schon bei null und 12 Monaten. Sie habe gewisses Verständnis dafür, dass man den im Modellversuch befindlichen Ressourcen ein Bonbon geben wolle. Allerdings halte auch sie den Abstand zwischen null und 18 Monaten für sehr groß. Von daher werde sie sich der Stimme enthalten.

Zu lfd. Nr. 02/01

Angela Freimuth (FDP) teilt mit, dass ihre Fraktion gegen das Instrument der globalen Minderausgabe sei.

Gisela Walsken (SPD) erklärt, bei den globalen Minderausgaben in den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen handele es sich um globale Minderausgaben im Bereich der Aushilfen, die auf den Ansatz des Jahres 2002 zurückgeführt werden sollten.

Zu lfd. Nr. 04/05

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Manfred Palmen** antwortet **MDgt Kamp (JM)**, dass es etwa 300 Anwälte in Nordrhein-Westfalen gebe.

Zu lfd. Nr. 04/08

Von **Edith Müller (GRÜNE)** befragt, teilt **Vorsitzender Manfred Palmen** mit, dass seine Fraktion spätestens am 18. Dezember zu allen Änderungsanträgen Deckungsvorschläge vorlegen werde.

Zu lfd. Nr. 05/04

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Manfred Palmen** antwortet **MR Knevels (MSJK)**, die Einstellung der Aushilfskräfte sei jeweils projektbezogen geplant für das laufende Schuljahr.

Zu lfd. Nr. 20/01

Edith Müller (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Antrag der FDP-Fraktion den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Sache nicht konterkariere. Von daher bitte sie darum, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Angela Freimuth (FDP) lässt verlauten, in der Sache seien sicherlich alle Fraktionen nicht sehr weit auseinander. Allerdings halte sie es für wichtig, dass die 36 Millionen € von vorn herein in den Etat eingestellt würden und nicht erst dann, wenn es irgendwelche Überschüsse gebe.

Zu lfd. Nr. 20/03

Vorsitzender Manfred Palmén möchte wissen, ob - analog zu den Beamten - auch bei den Angestellten im öffentlichen Dienst Kürzungen vorgesehen seien.

MR Landwehr (FM) lässt wissen, politisch sei dies sicherlich anzustreben. Es stelle sich jedoch die Frage, ob dies realistisch sei. Seines Wissens gebe es eine Initiative von Bayern, Angestellte und Beamte gleich zu behandeln.

**6 Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz; Änderungsverordnung für das Schuljahr 2003/2004
Bericht über die Auswirkungen des Haushalts 2003 auf die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2003/2004**

Vorlage 13/1796

Der **Ausschuss** schließt sich dem Votum des Fachausschusses an.

7 Einstellungszusagen für 2003 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber für "Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBIG)"

Vorlage 13/1820

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einstimmig zu.

zu TOP 5.6)

16 - 19.300/9

27.11.2002

Übersicht über die kw-Vermerke (ohne LPVG/SchwB) und die mit dem HE 2003 vorgesehenen Verlängerungen von Befristungen
 Stand: Haushaltsentwurf 2003 incl. 1. Ergänzung

Anlage zu APr 13/740

Kapitel	Bestand lt. HG 2002	Realisierung	Streichung	Verlagerung	Überf. WP	neue kw-Vermerke	Bestand HE 2003	Verlängerungen von Befristungen mit dem HE 2003	Bemerkung zur Verlängerung
01 010	19	5					14		
Ep01	19	5	0	0	0	0	14	0	
02 010	9					2	11		
02 110	1						1		
Ep02	10	0	0	0	0	2	12	0	
03 010	7	1				6	12		
03 020	81	76				10	41		
03 110	545	2	22			24	471		
03 130	13	2				28	11		
03 310	80	15		4			97		
03 320	5						5		
03 620	4			4			0		
03 630	1	3					1		
03 650	3						0		
03 750	21						21		
Ep03	740	97	22	0	0	38	358	0	
04 010	9	1					8		
04 020	87	486					87		
04 210	2.280						1.794	20	R 1 z.A. von ab 01.01.03 auf ab 01.01.05 globale kw-Vermerke von 01.01.03 auf ab 01.01.05
04 220	43	1					43	7	
04 230	9	10					8		
04 240	31						21	18	R 1 von ab 01.01.03 auf ab 01.01.05

Übersicht über die kw-Vermerke (ohne LPVG/SchwB) und die mit dem HE 2003 vorgenommenen Verlängerungen von Befristungen
Stand: Haushaltsentwurf 2003 incl. 1. Ergänzung

Kapitel	Bestand lt. HG 2002	Realisierung	Streichung	Verlagerung	Überf. WP	neue kw- Vermerke	Bestand HE 2003	Verlängerungen von Befristungen mit dem HE 2003	Bemerkung zur Verlängerung
04 250	16	16					0		
04 410	248	41				3	210	10	höherer psycholog. Dienst von ab 01.01.03 auf ab 01.01.05 (bisher höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst)
04 510	13						13	7	gehobener Sozialdienst von ab 01.01.03 auf ab 01.01.05 (bisher allgemeiner Vollzugsdienst)
04 510								29	allgemeiner Vollzugsdienst von ab 01.01.03 auf ab 01.01.05
EP 001	276	56	0	0	0		210		
05 010	10	2					8	6	1x B 4, 2x A 16, 1x IVb/Vb, 2x IVb von ab 01.01.03 auf ab 01.01.05
05 020	9	1					8		
05 072	1						1		
05 073	11	2					9		
05 074	7	5					2		
05 075	34	5		1			30		
05 077	27	9					18		
05 080	1						1		
05 082	1						1		
05 101	1.524	165					1.359		
05 104	2						2		
05 183	25	2					23		
05 300	2.000						2.000		
05 450	4	1					3		
05 530	1	1					1		
05 540	1	1					0		
05 580	2						2		
EP 005	276	165	0	1	0		210		

Übersicht über die kw-Vermerke (ohne LPVG/SchwBG) und die mit dem HE 2003 vorgenommenen Verlängerungen von Befristungen
 Stand: Haushaltsentwurf 2003 Incl. 1. Ergänzung

Kapitel	Bestand lt. HG 2002	Realisierung	Streichung	Verlängerung	Überf. WP	neue kw- Vermerke	Bestand HE 2003	Verlängerungen von Befristungen mit dem HE 2003	Bemerkung zur Verlängerung
08 010	9	1					8		
08 020	1	1					0		
08 110	2	2					0		
08 130	29	3			5		21		
08 170	10						10		
Epi 03	51	7							
10 010	13	6					7		
10 020	34					6	40		
10 110	1						1		
10 120	117	88					29		
10 140	158	14					144		
10 260	44	4					40		
Epi 10	367	112					232		
11 010	3	2					1		
11 130	8						8		
11 230	1						1		
11 250	3	3					0		
11 410	6	1					5		
Epi 11	21	6					15		
12 010	4						4		
12 050	2.529	208		5			2.316		
12 080	32	2					30		
12 100	131	2					129		
									1x A 15, 1x A 12, 4x A 11, 1x Vb/Vc vom zum 01.01.03 auf zum 01.01.09

Übersicht über die kw-Vermerke (ohne LPV/SchwB) und die mit dem HE 2003 vorgenommene Verlängerungen von Befristungen
Stand: Haushaltsentwurf 2003 Incl. 1. Ergänzung

Kapitel	Bestand lt. HG 2002	Realisierung	Streichung	Verlagerung	Überf. WP	neue kw- Vermerke	Bestand HE 2003	Verlängerungen von Befristungen mit dem HE 2003	Bemerkung zur Verlängerung
12 200	71	26		19			64		
12 630	1			1			0		
12 700	8	1					7		
Epi 12	2470	28		20			2360	0	
Epi 13	0	0		0			0	0	
14 010	1						3		
14 071	1	1				2	0		
Epi 14	2	1		0		2	3	0	
15 010	8	2				1	7		
15 020	1	1					0		
15 033	0					3	3		
15 330	427	111		13			303	20	VIII von ab 01.01.96 auf ab 01.01.98 VIII von ab 01.01.97 auf ab 01.01.98
15 510	12	10					2	57	
Epi 15	448	124		13		4	315	77	
Summe	3389	364		36		10	2980	177	